

## **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

### **betreffend Sammelvorlage betreffend zwei Geschäfte im Bereich Alter und Generationen: Revision Altersleitbild und Bericht zum Postulat 2020/505 «Generationenstrategie fürs Baselbiet»**

2023/291

vom 8. August 2023

#### **1. Ausgangslage**

Vor dem Hintergrund, dass aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung ein intensiver Generationen-Dialog für den gesellschaftlichen Zusammenhalt immer zentraler wird, reichte Landrätin Laura Grazioli am 24. September 2020 ein Postulat ein, das vom Landrat am 24. Juni 2021 überwiesen wurde. Darin wurde der Regierungsrat mit der Erarbeitung einer «Generationenstrategie fürs Baselbiet» beauftragt. Diese sollte alle Bereiche abdecken, die von intergenerationalen Themen betroffen sind, insbesondere Wohnen, Arbeiten, (psychische und physische) Gesundheit. Gleichzeitig soll die Schaffung einer Fachstelle für Generationenfragen und/oder eines Gefässes für die Förderung von Generationenprojekten geprüft werden.

In Erfüllung seines Auftrags hat der Regierungsrat das seit 2013 bestehende Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten» des Kantons Basel-Landschaft unter Einbezug verschiedener Fachleute und Organisationen überarbeitet. Die Überarbeitung fand in enger Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung (VGD) und dem Fachbereich Familien (SID) statt. Zu den wesentlichen Änderungen gehört die Eröffnung zweier neuer Handlungsfelder: Mit einem eigenen Handlungsfeld soll die Bedeutung der Thematik «betreuende und pflegende Angehörige» hervorgehoben werden. Mit dem Handlungsfeld «soziale Sicherheit» ist einerseits finanzielle Sicherheit, andererseits die Einbettung in ein soziales Netzwerk gemeint, das generationenübergreifend im privaten Umfeld oder institutionell (z.B. aufsuchende Care-Arbeit, Beratungs- und Informationsangebote) bestehen kann. Die gesellschaftlichen Veränderungen wie Migration und LGBTIQ spielen zunehmend im Alter eine Rolle und fliessen in das Altersleitbild ein. Neu berücksichtigt wurde auch die Bedeutung der Digitalisierung. Die von der Postulantin geforderte Generationenstrategie wurde im Altersleitbild integriert und spielt als Fliessthema in alle Handlungsfelder ein. Der Fachbereich Familien der Sicherheitsdirektion brachte dazu Generationenthemen gezielt in das überarbeitete Leitbild ein, wobei gewährleistet wird, dass sie als konsistente Strategie verknüpft mit alterspolitischen Zielen erarbeitet werden. Generationenfragen sind neu im Handlungsfeld 1 «Partizipation, Generationenbeziehungen und Digitalisierung» explizit aufgenommen. Der Fokus liegt hier auf der Gestaltung von sozialen und öffentlichen Räumen, die ein Miteinander unterschiedlicher Generationen möglich machen und fördern sollen.

Eine Förderung von Generationenprojekten gibt es in Baselland über die seit 2017 existierende Projektförderung für Familienzentren, von denen es aktuell 13 gibt. Immer mehr Familienzentren erweitern ihr Angebot ganz bewusst auf die ältere Generation. So konnten in den letzten Jahren insgesamt sieben Generationenprojekte mit insgesamt CHF 23'360.– gefördert werden, wodurch diese in den Familienzentren als Schwerpunkt aufgenommen werden konnten. Weiter weist der Regierungsrat darauf hin, dass im Kanton bereits heute zahlreiche Dienststellen existieren, die sich im Rahmen ihres fachlichen Auftrags auch mit der Generationenfrage auseinandersetzen.

Damit beantragt der Regierungsrat, die revidierte Version des Altersleitbilds zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 16. Juni 2023 im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler sowie Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, Miriam Schaub, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abt. Alter, VGD, und Thomas Nigl, Leiter Fachbereich Familien, Generalsekretariat SID.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission begrüßte die Revision des Altersleitbilds im Hinblick auf die von der Postulantin aufgeworfene generationenspezifische Fragestellung und verdankte die intensivierten Anstrengungen in diesem Bereich. Mit der gestiegenen Lebenserwartung und der immer schneller vor sich gehenden Veränderung der Lebenswelt steigt die Herausforderung, die Generationen miteinander zu verbinden und diese Verbindung zu festigen. In dieser Hinsicht beurteilte die Kommission die Stossrichtung als gut und wichtig, sie sah aber auch Bedarf für eine Weiterentwicklung und Vertiefung der Angebote gegeben.

#### *– Entlastung Angehöriger vordringlich*

Ein Thema, das die Kommission besonders beschäftigte, betraf die Einbeziehung von Angehörigen bei der Pflege zu Hause. Ein Mitglied stellte fest, dass es für die pflegenden Angehörigen an sinnvollen Entlastungsmöglichkeiten bzw. eines niederschweligen Zugangs dazu mangelt. Angebote einer vorübergehenden Betreuung durch Spitex oder externen Hilfe seien kostenpflichtig, die Unterstützungsleistungen, welche gewisse Gemeinden anbieten, jedoch so gering, dass es sich trotzdem viele Personen kaum leisten können, die zu pflegende Person vorübergehend in andere Hände zu geben. Zudem stelle sich das Problem des Fachkräftemangels. Kürzest-Auszeiten, um Einkaufen oder in den Ausgang zu gehen, bringen angesichts der ausserordentlich grossen Belastung, die die Pflege einer an Demenz erkrankten Person mit sich bringe, so gut wie gar nichts. Die Direktion verdeutlichte, dass in dieser Frage die Zuständigkeit bei den Gemeinden resp. der Versorgungsregion liege und der Kanton hier subsidiär weder eingreifen könne noch wolle. Zusätzlich zu einem Pflegeeinsatz zu Hause durch die Spitex besteht die Möglichkeit, die Person kurzfristig in einer Nacht- oder Tagesstätte betreuen zu lassen. Einige Gemeinden haben in einem Reglement bestimmt, dass die Arbeit der Angehörigen mit finanziellen Beiträgen anerkannt und wertgeschätzt wird. Finanzielle Beiträge ermöglichen dafür situations- und bedürfnisgerechte Lösungen und ermöglichen Flexibilität und Wahlfreiheit. Zudem werden damit Entlastungsleistungen unterstützt. Ein vom Kanton zusammen mit verschiedenen Fachpersonen erarbeitetes Musterreglement wurde sämtlichen Gemeinden zur Verfügung gestellt. Bis jetzt hätten jedoch lediglich 10 (von 86) Gemeinden diese Möglichkeit genutzt und umgesetzt, so die Direktion. Einzelne Gemeinden prüfen derzeit die Möglichkeit bzw. sind an der Erarbeitung eines Reglements.

Bei einer Mehrheit der Kommission stiess die Tatsache der kaum vorhandenen – und wenn vorhanden, dann nur spärlich (mit ca. CHF 30.– pro Tag) finanzierten – Unterstützungsleistung der Gemeinden auf Unverständnis. Auf der einen Seite werden die pflegenden Angehörigen für ihren unverzichtbaren Einsatz gepriesen, auf der anderen werden sie für ihr dringendes Bedürfnis, einmal eine Auszeit zu nehmen, kräftig zur Kasse gebeten. Dabei entlasten sie laut einem Kommissionsmitglied sowohl die Gemeinden als auch das gesamte Gesundheitssystem, sind doch die Kosten für eine gelegentliche Auszeit wesentlich tiefer als ein dauerhafter Platz in einem Alters- und Pflegeheim – der jedoch unweigerlich in Anspruch genommen werden muss, sollten die Angehörigen finanziell oder kräftemässig nicht mehr in der Lage sein, die Pflege zu übernehmen.

Laut Direktion wird mit weiteren Unterstützungsleistungen versucht, die Situation zusätzlich zu entschärfen. So bietet, vom Kanton unterstützt, das Rote Kreuz im Rahmen der Demenzstrategie

niederschwellige Kurse für pflegende Angehörige und Freiwillige an. Dabei geht es um Strategien, den Pflegealltag besser zu bewältigen und sich besser in die Lage des Patienten zu versetzen. Zudem ermöglicht das Rote Kreuz mit dem Angebot «Dementia Care» (kostenpflichtige) Unterstützungsleistungen für betreuende Angehörige.

– *Förderung von Familienzentren gewünscht*

Als ein Element der Generationenstrategie fördert und unterstützt der Kanton Basel-Landschaft Familienzentren (FAZ) als niederschwellige Möglichkeit für den Austausch und das Knüpfen sozialer Kontakte in einer Gemeinde. Zunehmend erweitern diese ihr Angebot auf die ältere Generation und befördern dadurch auch den erwünschten intergenerationalen Austausch. Mehrere Mitglieder hielten fest, dass der Kanton mit der Förderung derartiger Generationenprojekte (mit Maximalbeiträgen von CHF 4'000.– pro FAZ und Jahr) im Vergleich mit anderen Kantonen sehr bescheiden unterwegs sei. In der Kommission wurde explizit der Wunsch geäussert, der Kanton möge sich überlegen, wie er sich stärker einbringen könne, damit derartige Projekte über mehr Möglichkeiten und zusätzliche finanzielle Ressourcen verfügen. Ein Mitglied monierte zudem, dass das Generationenthema ausschliesslich im Altersleitbild aufgenommen und dadurch zu sehr vom Alter her konzipiert sei, während die Rolle der Jugend nur wenig Beachtung finde. Die Probleme und Chancen der Generationen sollten jedoch von beiden Seiten angegangen werden. Dazu bemerkte die Direktion, dass sich das Altersleitbild zur Nutzung von Synergien sehr gut angeboten habe, und dass auch das Postulat den Aspekt des Alters in den Vordergrund gerückt hatte. Die Direktion verdeutlichte, dass die Generationenfrage auch für die Interessenverbände der Seniorinnen und Senioren ein vordringliches Thema sei und sie es als wichtig erachten, die von der Jugend ausgehenden Impulse aufzunehmen. Für die Familienzentren wiederum sei die Generationenfrage derzeit kein Schwerpunktthema. Sollte sich das ändern, würde der Kanton in beratender Funktion, die er im jährlichen Austausch wahrnimmt, den Zentren den Zugang zu Fördergeldern für Generationenprojekte erleichtern. Ein Mitglied der Direktion wies darauf hin, dass für eine Erhöhung der vom Kanton bereits getätigten Unterstützungsleistungen keine Gelder zur Verfügung stehen. Um das zu ändern, müsste ein entsprechender Vorstoss eingereicht werden.

– *Mehr Verpflichtung dank Masterplan*

Ein Kommissionsmitglied wünschte sich einen Masterplan, der sich an das Altersleitbild anlehnen würde, um Gewähr zu haben, dass die darin erwähnten Massnahmen und Grundsätze nicht nur festgehalten, sondern auch umgesetzt werden. Im Moment, so das Mitglied, mangle es an einer Verpflichtung auf die Grundsätze. Die Direktion verdeutlichte, dass mit der Veröffentlichung des Leitbilds die Arbeit nicht beendet sei. Der Runde Tisch für Altersfragen werde in voraussichtlich neuer Form weitergeführt und die einzelnen Handlungsfelder, abgestützt auf das Leitbild, thematisch konkretisiert. Ein Direktionsmitglied gab zu bedenken, dass in diesen Fragen die Versorgungsregionen im Lead seien und der Kanton lediglich aufzeigen könne, was der aktuelle Stand sei, weshalb Gefässe wie der Runden Tisch zwecks Austausch weiterhin nötig seien.

**3. Antrag an den Landrat**

Die VGK beantragt mit 13:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

08.08.2023 / mko

**Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Balz Stückelberger, Präsident (bis 30. Juni 2023)

**Beilage**

– Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

## **Landratsbeschluss**

**betreffend Sammelvorlage betreffend zwei Geschäfte im Bereich Alter und Generationen:  
Revision Altersleitbild und Bericht zum Postulat 2020/505 «Generationenstrategie fürs Baselbiet»**

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das revidierte Altersleitbild wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat 2020/505 wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: